



Was tun bei Corona-Fällen im Betrieb?

1. Definition Kontaktperson
2. Mitarbeiter¹ erweist sich als Kontaktperson
3. Mitarbeiter zeigt Symptome
4. Mitarbeiter wurde positiv auf Corona getestet

Muster und Listen:

[Kontaktliste des Mitarbeiters](#)

[Telefon Protokolle](#)

[Testzentren Rhein-Erft](#)

[Ärzteliste Rhein-Erft](#)

[Testzentren Stadt Köln](#)

[Übersicht Kontaktnachverfolgung](#)

¹ Zum Zwecke der Übersichtlichkeit wird nur die männliche Form verwendet.

1. Definition Kontaktperson

Kontaktpersonen ist wer Umgang mit einem bestätigten Corona-Infizierten hatte. Bestand dabei ein enger Kontakt von mindestens 15 Minuten, ist das Infektionsrisiko erhöht. Das gilt auch für Personen, die mit dem Erkrankten im selben Haushalt leben sowie für medizinisches Personal ohne Schutzkleidung. Diese Kontaktpersonen fallen in die Kategorie 1 (K1).

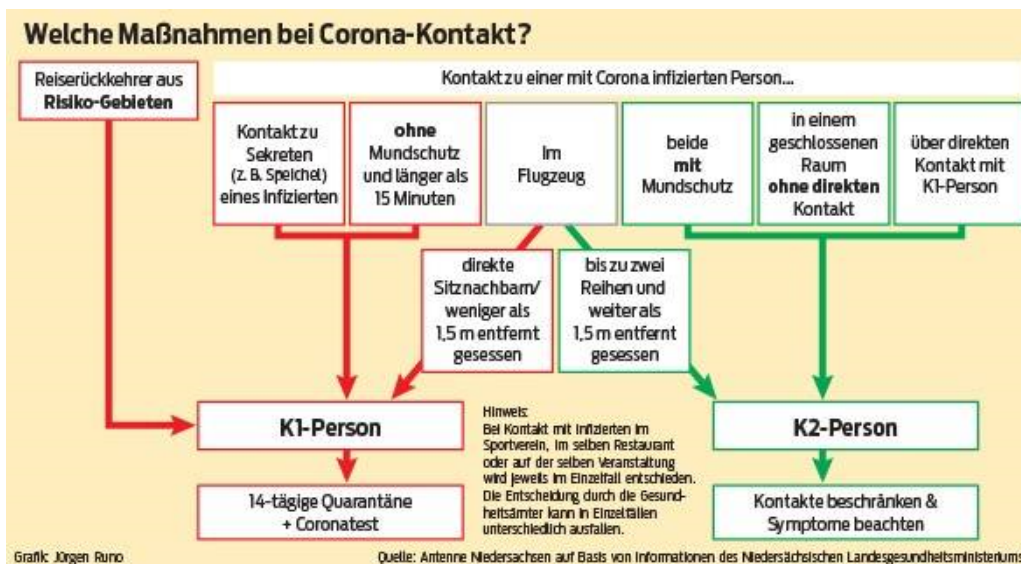
Bei K2 und K3 ist das Infektionsrisiko nicht mehr so hoch. Zu K2 gehören Personen, die sich zwar im selben Raum aufgehalten haben, wie ein Infizierter, aber keinen engen mindestens 15-minütigen Kontakt hatten, beziehungsweise den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten haben. Zur Kategorie drei gehören Ärzte und Pfleger, die während des gesamten Kontakts Schutzkleidung getragen oder mindestens zwei Meter Abstand gehalten haben - auch zu Ausscheidungen und Sekreten des Patienten.

K1-Personen sind nach einer Allgemeinverfügung verpflichtet, sich 14 Tage lang, gerechnet ab dem letzten Kontakt, in häusliche Quarantäne zu begeben. Das Gesundheitsamt teilt in einem Schreiben auch das Ende der Quarantänezeit mit. Seit kurzem gibt es beim Personal der kritischen Infrastruktur Ausnahmen (dies betrifft nur die systemrelevanten Berufe).

Genauere Hinweise entnehmen Sie bitte der Homepage des RKI

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=B3699348DD6420BA069AC49E0672695F.internet062#doc13516162bodyText8

Die folgende Grafik kann einen guten ersten Überblick geben.



2. Mitarbeiter erweist sich als Kontaktperson

Sollte sich einer Ihrer Mitarbeiter als Kontaktperson erweisen, sind folgende Punkte zu beachten.

Bei **K1-Person**: Zum Schutz Ihres Unternehmens sollte der Mitarbeiter zu Hause bleiben und einen Test absolvieren! Dieser Test kann kostenpflichtig sein. Hier empfiehlt es sich, entweder bereits im Vorfeld eine Arztpraxis als Partner für solche Fälle zu suchen oder den Weg über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) und dort Symptome zu nennen, damit ein kostenfreier Test gemacht wird und die Quarantänekosten erstattet werden.

Bei **K2-Person**: noch stärker auf AHA-Regeln achten, Kontakte beschränken und Symptome beobachten.

3. Mitarbeiter weist Symptome auf

1. Mitarbeiter nach Hause schicken, damit eventuelle Infektionsketten im Betrieb unterbrochen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der gesamte Betrieb in Quarantäne muss!
2. Der Mitarbeiter informiert telefonisch einen entsprechenden Arzt oder seinen Hausarzt. Es empfiehlt sich, dass schon im Vorfeld Kontakt zu einer geeigneten Arztpraxis, die Tests durchführt, aufgenommen wird. Vielleicht kommen Sie beim Gesundheitsamt auch schon im Vorfeld an die zuständigen Personen. Alle (telefonischen) Kontakte protokollieren! ([Muster](#))
3. Räume lüften und Kontaktflächen reinigen/desinfizieren
 - a) Räume, in denen sich eine COVID-19 erkrankte Person aufgehalten hat, sind soweit möglich gut zu lüften.
 - b) Die Kontaktflächen im Betrieb (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgriffe, Fahrzeuge, Telefone, Werkzeug) sind von unterwiesenen Reinigungskräften / Personal gründlich zu reinigen. Eine Desinfektion von Kontaktflächen nach Kontakt / Berührung durch eine Coronavirus erkrankte Person mit einem geprüften, für Viren geeigneten Desinfektionsmittel kann eine Verbreitung des Erregers weiter eindämmen.
4. Kontaktliste des Mitarbeiters erstellen ([Muster](#)) Schaubild zur Definition von K1- und K2-Personen (siehe oben)
5. Wird ein Corona-Test gemacht, bleibt der Mitarbeiter mindestens bis zum Ergebnis in Quarantäne.
6. Bei begründetem Verdacht oder spätestens beim positivem Testergebnis schaltet sich das Gesundheitsamt ein.
7. Kontaktliste des Mitarbeiters an das Gesundheitsamt geben ([Muster](#))

8. Hinweis: Andere Mitglieder haben bei Kollegen, die K1-Personen sind (siehe oben), nicht auf Informationen vom Gesundheitsamt gewartet haben sondern haben diese sofort nach Hause geschickt und einen Test veranlasst! Da der Anspruch auf Erstattung des Entgeltes erst mit der Quarantäne-Anweisung vom Gesundheitsamt beginnt, haben sich Betriebe und Mitarbeiter auf eine Überstundenverrechnung für die Zeit vor der offiziellen Quarantäne geeinigt. Je nach Vorgehen der Behörden kann es sein, dass dieser Test kostenpflichtig ist.

9. Ggfs. Kollegen, Kunden, Lieferanten informieren – jedoch ohne Namensnennung!

10. Der Mitarbeiter erhält vom zuständigen Gesundheitsamt eine **Allgemeinverfügung zur häuslichen Quarantäne**. Da die Allgemeinverfügung als Nachweis für den Antrag der Verdienstausfallentschädigung dient, sollten Sie als Arbeitgeber kopieren lassen. Dort ist das Enddatum der Quarantäne explizit benannt. Dies ist bindend. Die Einhaltung wird zum Teil polizeilich kontrolliert!
Achtung: Zum Teil ruft das Gesundheitsamt nur an und schickt keine Unterlagen. Daher unbedingt alle Telefonate protokollieren (gilt auch für die Mitarbeiter)! ([Muster](#))

4. Mitarbeiter wurde positiv auf Corona getestet

1. Mitarbeiter befindet sich bereits in häuslicher Quarantäne

2. Räume, in denen sich eine COVID-19 erkrankte Person aufgehalten hat, sind soweit möglich gut zu lüften. Die Kontaktflächen im Betrieb (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgriffe, Fahrzeuge, Telefone, Werkzeug) sind von unterwiesenen Reinigungskräften / Personal gründlich zu reinigen. Eine Desinfektion von Kontaktflächen nach Kontakt / Berührung durch eine Coronavirus erkrankte Person mit einem geprüften, für Viren geeigneten Desinfektionsmittel kann eine Verbreitung des Erregers weiter eindämmen.

3. Kontaktliste des Mitarbeiters ([Muster](#)) erstellen – Schaubild zur Definition von K1- und K2-Personen (siehe oben)

4. Hinweis: Andere Mitglieder haben bei Kollegen, die K1-Personen sind (siehe oben) nicht auf Informationen vom Gesundheitsamt gewartet, sondern haben diese sofort nach Hause geschickt und einen Test veranlasst! Da der Anspruch auf Erstattung des Entgeltes erst mit der Quarantäne-Anweisung vom Gesundheitsamt beginnt, haben sich Betriebe und Mitarbeiter auf eine Überstundenverrechnung für die Zeit vor der offiziellen Quarantäne geeinigt. Je nach Vorgehen der Behörden kann es sein, dass dieser Test kostenpflichtig ist. Hier empfiehlt es sich, entweder bereits im Vorfeld eine Arztpraxis als Partner für solche Fälle zu suchen oder den Weg über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) und dort Symptome zu nennen, damit ein kostenfreier Test gemacht wird und die Quarantänekosten erstattet werden und sich ggfs. die Quarantänezeit verkürzt. Bei K2-Kontakten noch stärker auf AHA-Regeln achten, Kontakte beschränken und Symptome beobachten

5. Kontaktliste dem Gesundheitsamt zur Verfügung stellen. Diese melden sich in der Regel beim Betrieb.

6. Ggfs. Kollegen, Kunden, Lieferanten informieren – jedoch ohne Namensnennung!

7. Der Mitarbeiter erhält vom zuständigen Gesundheitsamt eine **Allgemeinverfügung zur häuslichen Quarantäne**. Da die Allgemeinverfügung als Nachweis für den Antrag der Verdienstausfallentschädigung dient, sollten Sie als Arbeitgeber kopieren lassen.

Dort ist das Enddatum der Quarantäne explizit benannt. Dies ist bindend. Die Einhaltung wird zum Teil polizeilich kontrolliert!

Die Allgemeinverfügung dient als Nachweis für einen Antrag auf Erstattung der Verdienstausfallentschädigung. Sie als Arbeitgeber sollten sich diese also kopieren/aushändigen lassen.